



Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit der Bauplatzvergabe anhand der Richtlinien der Gemeinde Weil gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten hinsichtlich der Bauplatzvergabe nach den Richtlinien der Gemeinde Weil. Wir erheben und verarbeiten in diesem Zusammenhang persönliche Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogenen Daten verarbeiten.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Gemeinde Weil
Landsberger Str. 15
86947 Weil
Telefon: 08195 9313-0
E-Mail-Adresse: info@weil.de
Internet-Adresse: www.weil.de

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte direkt an:

Gemeinde Weil Datenschutzbeauftragter
Landsberger Str. 15
86947 Weil
Telefon: 08195 9313-0
E-Mail: datenschutz@weil.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Weil verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen in der Gemeinde Weil durchführen zu können. Sämtliche personenbezogenen Daten, werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben. Sie werden im Rahmen eines Vertrags erhoben.



Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO).

4. Art der personenbezogenen Daten und der Datenverarbeitung

Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: Name, Vorname, Adressdaten, Telekommunikationsdaten, Bankdaten. Diese ergeben sich aus den Formblättern zur Bauplatzvergabe, die wir vor Vertragsschluss und Erhebung der Daten zur Verfügung stellen.

Die erhobenen Daten werden sowohl mit manuellen als auch digitalen Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Gemeinde setzt dabei technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

- beauftragte Dienstleistungsunternehmen / Auftragsverarbeiter
- Mitarbeiter der Kommune bzw. Bevollmächtigte
- Mitarbeiter, die weisungsgebundene Daten verarbeiten
- Gemeinderat sowie Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Weil
- Notar
- Grundbuchamt
- Finanzamt

6. Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Daten, welche vor und nach Vertragsabschluss benötigt werden, werden an den beurkundenden Notar weitergegeben.

7. Speicherdauer / Widerruf / Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die Durchführung des Erhebungszwecks „Bauplatzvergabe“ notwendig ist bzw. so lange, wie es für die Erfüllung geltender rechtlicher und/oder gesetzlicher Vorgaben notwendig ist. Daten von Bauplatzbewerbern, die zunächst nicht zum Zuge gekommen sind, werden so lange gespeichert, bis die Bebauung der vergebenen Grundstücke abgeschlossen ist, oder die Einwilligung zur Verarbeitung widerrufen wird. Ein Widerruf kann nur für die Zukunft gelten. Des Weiteren ist zu beachten, dass einer Löschung der personenbezogenen Daten gegebenenfalls nicht entsprochen werden kann, solange die Gemeinde den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegt.



8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Daten sind Sie vertraglich dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren stattfinden, was eine Teilnahme an der Ausschreibung hinsichtlich gemeindeeigener Bauplätze ausschließt.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Ihre Rechte

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtig personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggfs. ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO zu.
- Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Postanschrift:

Postfach 22 12 19

80502 München

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de